



KUNDMACHUNG

zur 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0 der Marktgemeinde Wies

Die Marktgemeinde Wies beabsichtigt, gemäß § 38 Abs. 1 bis 4 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2022 (StROG 2010) den Flächenwidmungsplan 1.0 der Marktgemeinde Wies, abzuändern.

Die 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0, Verfasser: Dipl.-Ing. Gerhard Vittinghoff, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, mit der GZ: 45/22 vom 14.12.2022, liegt in der Zeit vom

16.01.2023 bis einschließlich **13.03.2023** (*mind. 8 Wochen*)

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wies während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Amtsstunden:

Mo, Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr sowie Mo 13.00 – 18.00 Uhr und Fr 13.00 – 16.00 Uhr

Der Flächenwidmungsplan Nr. 1.0 ändert sich wie folgt:

Teilflächen der Grundstücke Nr. 347/2, 356 usw. der KG Altenmarkt, derzeit als landwirtschaftliche Nutzung im Freiland ersichtlich gemacht werden nunmehr im Sinne des § 33 Abs 3 Z. 1 als Sondernutzung im Freiland-Sport (spo) festgelegt:

Die Grundstücke Nr. 337, 343, 353, 356, 359 usw. (alle Teilflächen) der KG Altenmarkt, derzeit als Allgemeines Wohngebiet (Aufschließungsgebiet) festgelegt werden nunmehr im Sinne des § 33 Abs 3 Z. 1 als Sondernutzung im Freiland-Sport (spo) festgelegt.

Der Bereich der festgelegte Sondernutzung im Freiland-Sport, innerhalb der 100-jährigen Hochwasserzone wird als Freihaltegebiet 1 (Hochwasser) festgelegt und in diesem Bereich dürfen keine Gebäude und Einfriedungen errichtet werden.

m:\Bauamt\Raumordnung\00_fiopl_1.0_änderungen\1.05_06k_1.03_idvhsport_neu\Mediag_fiopl_schilport_230113.docx

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

angeschlagen am: **13.01.2023**

abgenommen am **14.03.2023**

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:



(Mag. Josef Waltl)